

Für Rückfragen:

Claus Hainbuch
Telefon 07151/61928
c.hai@t-online.de

Verteiler:

OB Michael Scharmann
EBM Thomas Deißler
Markus Baumeister
Damen und Herren Fraktionsvorsitzende des Gemeinderates Weinstadt

Weinstadt, 14.5.2021

**TOP 4 - Technischer Ausschuss am 6. Mai:
Verbindungssammler in der Ulrichstraße - Platanen in der Ulrichstraße - Beschluss über
den Erhalt der Bäume und
Bericht in der WKZ am 11. Mai „Räte wollen Bäume nicht erhalten“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bestürzung haben wir am 11. Mai in der WKZ gelesen, dass der Technische Ausschuss mehrheitlich den Antrag des Tiefbauamt-Leiters Markus Baumeister nicht angenommen hat und sich damit gegen den von der Verwaltung vorgeschlagenen Erhalt der Bäume ausgesprochen hat.

Hierzu eine **gemeinsame Stellungnahme** des **BUND** (Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland) Ortsverband Weinstadt, und des **NABU** (Naturschutzbund Deutschland), Gruppe Weinstadt.

BUND und NABU unterstützen dringend das Anliegen der Stadtverwaltung, die Bäume zu erhalten! Ein Fällen der Bäume ist aus vielerlei Gründen nicht zu tolerieren!

Diese drei großen Platanen beschatten insbesondere auch versiegelte Flächen (Straßen, Gehwege, Parkplätze) und sind als **Stadtbäume daher für das Kleinklima** äußerst wichtig, da es immer mehr trockene und heiße Sommer gibt und geben wird. Solche stattlichen Stadtbäume, die das Bild eines Ortes prägen, sind CO₂-Speicher, erzeugen Sauerstoff, filtern Feinstaub und sorgen so durch ihre kühlende und schadstoffreinigende Wirkung auch im Hochsommer für ein erträgliches Klima. Es dauert viele Jahre, bis nachgepflanzte junge Bäume ähnlich positive Effekte (insb. auch CO₂-Speicherung) haben. **Gesunde Bäume müssen geschützt werden und erhalten bleiben und gleichzeitig müssten in unseren Stadtteilen viele Neupflanzungen in den nächsten Jahren erfolgen.**

Die **Saatkrähe** ist wie alle europäischen Vogelarten eine besonders geschützte Art, siehe § 7 Abs. 2 Nr. 13 b) bb) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Nach **§ 44 Absatz 1 Nr. 3 BNatSchG** ist es zudem verboten, die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere dieser besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu

beschädigen oder zu zerstören. Im Fall der Saatkrähe betrifft dies Kolonien oder Teile davon mit ihren Nestern. Die **Fortpflanzungsstätten sind auch dann geschützt**, wenn sie gerade nicht bewohnt werden, aber zu erwarten ist, dass die Tiere aufgrund ihrer Standorttreue wieder zu ihnen zurückkehren werden. Dies ist insbesondere auch bei der Saatkrähe der Fall. Saatkrähen sind gesellige, sozial lebende Singvögel und sie leben gerne im Familienverbund, sind sehr ortsgebunden. **Vergrämuungsmaßnahmen gegen die Saatkrähen sind in der Regel wenig wirksam**, im Gegenteil. Erfahrungen zeigen, dass ungestörte Kolonien verhältnismäßig langsam wachsen. Ein sprunghaftes Ansteigen der Brutpaarzahlen von einem auf das andere Jahr ist in der Regel auf Zuwanderungen zurückzuführen, die wiederum auf Störungen in anderen Kolonien zurückzuführen sind. Selbst ein Fällen dieser Bäume würde die Situation in Beutelsbach nicht lösen, sondern nur verlagern. Daher raten wir von Vergrämuungsmaßnahmen gegen die Saatkrähen ab.

Daher unsere dringende Bitte an die Stadtverwaltung und an die Fraktionen des Gemeinderats: Schließen Sie sich der Argumentation von Herrn Baumeister an und denken Sie an die Zukunft unserer Stadtteile!

Die alten Bäume müssen geschützt werden - sie sind unverzichtbar für den Naturschutz und unser Stadtklima und darüber hinaus auch prägend für das Ortsbild in Beutelsbach!

Mit freundlichen Grüßen

Robert Auersperg
Vorsitzender BUND-Weinstadt
Robert.Auersperg@t-online.de
Tel. 07151/66954

Hermann Spiess
Vorsitzender NABU-Weinstadt
e-h@spiess-net.de
Tel. 07151/61585